

<b>Vorlage Nr. 11/2025</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Durchführung des 35. Behindertensportfest am 20. und 21.06.2025; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025**

**A Problem**

Der Magistrat hat am 26.03.2025 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

Es ist geplant, das seit 1990 jährlich stattfindende Behindertensportfest am 20.06. und 21.06.2025 durchzuführen. Das Konzept der Veranstaltung, dass nicht in erster Linie der Leistungsgedanke, sondern die Freude und der Spaß im Vordergrund stehen sollen, hat sich bewährt. Das „gemeinsame Erleben eines Tages für behinderte Menschen“ mit ihren Angehörigen, Freunden und Besuchern steht daher auch 2025 wieder im Vordergrund. Über unsere Region hinaus hat sich die Veranstaltung herumgesprochen. Im letzten Jahr musste das Sportfest wetterbedingt abgebrochen werden, es hatten sich 560 Teilnehmer und Helfer angemeldet. Der Aufruf, ehrenamtlich zu helfen, soll rechtzeitig in der Presse veröffentlicht werden. Aufgrund der Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass diesem Aufruf bis zu 200 Helfer nachkommen werden.

Es sollen verschiedene Lauf-, Wurf- und Sprungdisziplinen angeboten werden. Abgerundet werden soll das Sportangebot durch das Fußballturnier um den „Nordsee-Cup“. Erwartet werden hier 12 Mannschaften. Austragungsort ist die Sportanlage der TSV Wulsdorf. Der seit Jahren parallel angebotene Kegelwettbewerb ist für Freitag, 20.06.2025, auf den Bahnen des Bürgerhauses Lehe vorgesehen.

Das Behindertensportfest konnte bisher teilweise aus Spendenmitteln und eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Nach aktueller Einschätzung ist davon auszugehen, dass sich das Behindertensportfest 2025 ebenfalls nicht ohne anteilige Haushaltsmittel finanzieren lässt. Im vergangenen Jahr sind Spenden in Höhe von 16.600 € eingegangen. Die Kosten für das Sportfest beliefen sich auf 18.133.18 €.

Es ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2025 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht. Die Rechtskraft des Haushaltes 2025 ist nicht absehbar. Somit ist für den Beginn der Planungsphase das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses durch den Magistrat erforderlich. Das Eingehen von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sind schon jetzt in der Vorbereitungsphase notwendig.

## **B Lösung**

Mit der Ausnahmegenehmigung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 werden die voraussichtlich entstehenden Ausgaben für das Behindertensportfest 2025 aus Mitteln des Amtes für Menschen mit Behinderung getragen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt in 2025 aufgrund der andauernden haushaltslosen Zeit eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu erteilen. Damit wird ermöglicht, dass nunmehr kurzfristig die notwendigen Verbindlichkeiten für die Durchführung des 35. Behindertensportfestes eingegangen werden können.

## **C Alternativen**

Das Bremerhavener Behindertensportfest findet 2025 nicht statt.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und im Besonderen den Belangen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen und damit wiederum die Umsetzung des kommunalen Teilhabeplans entsprechend aufgewertet. Es liegen keine klimaschutzrelevanten oder genderrelevanten Auswirkungen vor. Die besonderen Belange der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Frauen und Männer sind von dem Beschlussvorschlag gleichermaßen betroffen.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Magistrat, Amt für Menschen mit Behinderung, Amt für Sport und Freizeit

Die Ausführungen unter A bis D wurden weitestgehend aus der Magistratsvorlage des Amtes für Menschen mit Behinderung entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat die Stadtkämmerei folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung des 35. Behindertensportfestes.

Neuhoff  
Bürgermeister